

1807/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1857/J betreffend Vignetten-Skandal 2, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 22.1.1997 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Weder an mich noch lt. Auskunft meiner Beamten an diese ist eine Einladung der Fa. Swarco auf Besuch der Produktionsstätten nach Chicago ergangen. Im weiteren wird auf die Antwort auf Frage 4, 5, 6 und 7 verwiesen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Inhalt von Vergabegesprächen ist mir nicht bekannt.

Antwort zu den Punkten 4 bis 8 der Anfrage:

Bereits in den Ausschreibungsbedingungen für die Herstellung der Vignette ist festgehalten, daß sowohl Qualitätskontrollen als auch Abnahmen vor Ort auf Kosten des Auftragnehmers jederzeit zu ermöglichen sind und diese Kosten in die Preise der Vignetten einzurechnen sind. Vor Beginn und während der Produktion war es erforderlich, die anstehenden Probleme vor Ort zu lösen. Jeweils ein Vertreter des Auftraggebers und der Beratungsfirma führten vor Ort die notwendigen Arbeiten und Entscheidungen durch. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, daß der zuständige Projektleiter des Wirtschaftsministeriums vom 17.8.1996 bis 21.8.1996 in Chicago Abstimmungsarbeiten durchführte. Diese Reise wurde vom Wirtschaftsministerium aus den oben angeführten Gründen genehmigt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Das österreichische Vergaberecht stellt auf die Vergabe an den Bestbieter ab. Die ARGE Swarco Futurit / American Decal / Bayer wurde im Vergabeverfahren als Bestbieter mit einer Produktionsstätte in Chicago ermittelt. Dadurch war die Produktionsüberwachung auch in Chicago und nicht im Mostviertel durchzuführen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Ich habe keine Weisungen erteilt und mir sind keine politischen Interventionen bekannt. Kontaktversuche von Mitbewerbern habe ich abgelehnt.

Antwort zu den Punkten 3 und 11 bis 15 der Anfrage:

Die Vergabe der Herstellung der Vignetten sowie die damit verbundenen Vorgänge sind derzeit Prüfungsgegenstand des Rechnungshofes. Der Prüfbericht wird zeigen, ob der Vergabevorgang korrekt abgelaufen ist und ob allenfalls Konsequenzen, welcher Art immer, zu ziehen sind.